

(so auch im Register) statt „Trytwyn“]). Im Hinblick auf die damalige urkundenarme Zeit – aus dem Jahr 1097 liegen nur zwei echte Diplome Heinrichs IV. vor – stellt diese Quelle eine willkommene Ergänzung unserer Kenntnisse über die Personen, welche den Kaiser bei seiner Rückkehr aus Italien begleitet haben, dar. Bei der Datierung des Diploms ist an der Auflösung des Monatsnamens („mai“ + Kürzungszeichen) mit Mai (und nicht März, wie F. S. XII fordert) festzuhalten, wie ein Vergleich mit den DD.H.IV. 254 und 418 ergibt. Aus der Folgezeit ist die eindrucksvolle Reihe der mit dem Privileg Innozenz' II. von 1138 (Nr. 3) einsetzenden Papsturkunden und (vor allem aus Brixen stammenden) Bischofsurkunden (darunter diejenige Bischof Hartmanns III. von 1181 mit „Konrad, servus imperatoris“ als Zeuge) hervorzuheben, ferner die Aufzeichnung über einen Vergleich aus der Zeit 1155–1174 zwischen den Äbten von Tegernsee und St. Georgenberg wegen der beiderseitigen Besitzgrenzen (mit Zeugen, welche die Rechte des Abts von Tegernsee beschworen hatten) (Nr. 6*), dann eine Urkunde Herzog Ludwigs II. von Bayern von 1266 mit einer von König Konradin angeführten Zeugenliste (Nr. 67 = BF 4801), und eine bisher unbekannte Urkunde von 1279 mit „Eberhard gen. de Thalhaim, civis Monacensis“ als Schenker (Nr. 79*). Schließlich sei auf die von Fornwagner S. XXVI bis XXVII zusammengestellte Reihe der Äbte von St. Georgenberg bis 1300 hingewiesen, die zwei neue Namen aufweist: die Äbte Eberhard und Ulrich aus dem 13. Jh. Die Abbildungen enthalten Urkunden und Siegel. A. G.

Le carte del monastero di S. Maria in Firenze (Badia) 1 (sec. X–XI), a cura di Luigi Schiaparelli, con la collaborazione di F. Baldasseroni e R. Ciasca; 2 (sec. XII), a cura di Anna Maria Enriques. Indici dei due volumi e appendice a cura di Isa Lori Sanfilippo e Renzo Ninci (Regesta Chartarum Italiae 41 und 42) Roma 1990, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, ISSN 0392-1816, XIII u. 355 S., XIV u. 349 S., 1 Karte. – Im Rahmen der „Fonti di Storia Fiorentina“ hatte L. Schiaparelli im Jahre 1913 den 1. Band des Urkundenbuchs der Badia in Florenz mit Dokumenten von 917–1099 publiziert (vgl. NA 39,242). Der 2. Band mit Urkunden aus dem 12. Jh. (Nr. 149–256) ist erst ca. 25 Jahre später als Unternehmen des Istituto Storico Italiano in den Druck gegangen. Er ist von A. M. Enriques, Archivarin am Staatsarchiv Florenz, bearbeitet worden, die 1938 als ein Opfer der antisemitischen Rassengesetzgebung des Faschismus in Italien von ihrem Dienst suspendiert und 1944 von der Gestapo umgebracht wurde. Der Band, der damals nicht ausgeliefert werden konnte, wurde nunmehr nach mehreren Anläufen zusammen mit Band 1 als anastatischer Nachdruck vorgelegt. Neu hinzugekommen sind die nahezu 100 Seiten umfassenden Register zu beiden Bänden, die von I. Lori Sanfilippo erarbeitet wurden; dabei hat sie R. Ninci unterstützt, der darüber hinaus eine Besitzgeschichte des Klosters beigezeichnet hat (S. 319–348). An Kaiser- und Königs- sowie Papsturkunden sind zu notieren: Friedrich I. für Kloster S. Pietro bei Modena (Nr. 184 = D.F.I. 278) [nach Original; hier nach einer Kopie von 1554]), Friedrich I. für Kloster Fiora bei Arezzo (Nr. 201 = D.F.I. 667), Paschalis II. JL 6170 (Nr. 155), Alexander III. JL 12702 (Nr. 199), Clemens III. JL 16144 (Nr. 225), Cölestin III. It. Pont. 3, 28 Nr. 6 (Nr. 246). Unter den Privaturkunden ist Nr. 176 von 1149 mit einem „lector legis“ hervorzuheben. Die meisten Stücke sind fast ausnahmslos im Original überliefert und waren